



Gemeinde Schemmerhofen

Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, 7957 Schemmerhofen

Telefon: (0 73 56) 20 77 / 78

An das
Landratsamt Biberach
Baurechtsamt
Rollinstraße 9

7950 Biberach a.d. Riss

Landratsamt Biberach

Eing.: -5.5.89

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Biberach	(BLZ 654 500 70) Nr. 23 21
Raiffeisenbank Schemmerhofen	(BLZ 600 698 31) Nr. 12 509 000
Raiffeisenbank Schemmerberg	(BLZ 600 694 52) Nr. 57 237 000
Raiffeisenbank Warthausen	(BLZ 654 618 78) Nr. 54 900 000
Raiffeisenbank Ingerkingen	(BLZ 600 696 40) Nr. 14 038 005

SPRECHZEITEN:

Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.00 - 18.15 Uhr

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Sachbearbeiter

Datum

mo/lo

Herr Mohr

03.05.1989

Bezug: Erlaß vom 07.04.1989 AZ 32-632-ma-as

Betr.: Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
für das Gebiet "Ghau" in Schemmerberg

Beil.: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes Ghau wurde
im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 21.04.1989 bekannt gegeben.
Als Nachweis der Veröffentlichung legen wir beigefügt ein Exem-
plar dieses Mitteilungsblattes vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


M o h r



Alberweiler



Aufhofen



Langenschemmern



Schemmerberg



Altheim



Abmannshardt



Ingerkingen

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verlagsdruckerei Paul Schocker, Schillerstraße 11, 7948 Dürmentingen, ☎ 073 71-60 31-60 33, ☐ 71 647

18. Jahrgang

Freitag, 21. April 1989

Nr. 16

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Bekanntmachung d. Haushaltssatzung 1989 und des Wirtschaftsplanes für die Gemeindewasserversorgung 1989

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.1.1989 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1989 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

- den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 18.015.800 DM
davon im Verwaltungshaushalt 9.595.100 DM
davon im Vermögenshaushalt 8.420.700 DM
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.226.250 DM
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 391.000 DM

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 DM festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v.H.

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 245 v.H.
- für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf 305 v.H. der Steuermeßbeträge.

§ 4

Der Wirtschaftsplan der Gemeinde-Wasserversorgung wird festgesetzt mit:

- den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 1.037.600 DM
davon im Erfolgsplan 593.000 DM
davon im Vermögensplan 444.600 DM
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 274.100 DM
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 DM
- dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 0 DM

REDAKTIONSMITTEILUNG!

Wegen der beiden Feiertage **1. Mai** und **Christi Himmelfahrt** erscheint in der 1. Maiwoche **kein Mitteilungsblatt**.

Annahmeschluß für Berichte und Anzeigen in der kommenden Woche ist bereits am **Dienstag, dem 25. April 1989 um 11.00 Uhr**.

Wir bitten um Beachtung

Wichtige Rufnummern

Notruf	110	Pfarramt Abmannshardt	07357/655
Zuständiges Polizeirevier Laupheim	07392/2081	Ev. Dekanatsamt Biberach	07351/9401
Feuerwehr	112	Evangelisches Pfarramt	07351/13914
Deutsches Rotes Kreuz, Biberach	07351/7777	Warthausen	
Kath. Sozialstation, Biberach	07351/74546	Grund- und Hauptschule Schemmerhofen	2344
Nachbarschaftshilfe Schemmerhofen,		Rathaus Schemmerhofen	2077
Ingerkingen, Altheim	822	Ortsverwaltung Alberweiler	2338
Nachbarschaftshilfe Schemmerhofen	1814	Ortsverwaltung Altheim	2325
Babysitterdienst Schemmerhofen	841	Ortsverwaltung Abmannshardt	07357/830
Pfarramt Schemmerhofen	2327	Ortsverwaltung Ingerkingen	2322
Pfarramt Altheim	633	Ortsverwaltung Schemmerhofen	2368

Samstag, 22. April**D-Jugend:**

Laupertshausen – Ingerkingen

Beginn: 14.45 Uhr, Abfahrt: 14.00 Uhr

C-Jugend:

Ochsenhausen – JSG Ingerk./Alth./Schemmerb.

Beginn: 14.45 Uhr, Abfahrt: 14.00 Uhr

Senioren:

Ingerkingen – Achstetten, Beginn: 18.00 Uhr

Die I. und II. Mannschaft sind am Sonntag spielfrei.

Ausschußsitzung

Am Montag, 24. April 1989 um 20.00 Uhr im Sportheim.

Musikverein Ingerkingen e.V.

Wir bedanken uns bei allen Spendern, die zu dem recht guten Ergebnis unserer Alteisensammlung beigetragen haben, recht herzlich.

Sonstiges**Hagelversicherung**

Am Samstag, den 22. April, 20.00 Uhr nehme ich die Hagelversicherung im Gasthaus „Hirsch“ für die Gemarkung Ingerkingen auf. Ich bitte um rege Beteiligung.

Manz Rudolf

**Ortsteil Schemmerberg****Amtliche Nachrichten****Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes „Ghau“ in Schemmerberg**

Das Landratsamt Biberach hat die vom Gemeinderat am 20.3.1989 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes „Ghau“ mit Erlaß vom 7. April 1989 AZ: 32-632-ma-as auf Grund von § 11 BauGB genehmigt.

Der Planungsbereich umfaßt den gesamten Bereich des Bebauungsplanes „Ghau“. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes vom 23.10.1972 Nr. 1811/1 mit den Änderungen vom 5.2.1974 und 23.1.1989.

Die Bebauungsplanänderung „Ghau“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (vergl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft erlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der og. Verfahrens- und Formschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3.10.1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.5.1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn,

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, den 19. April 1989

Harscher, Bürgermeister

Verloren – Gefunden

Am Grundstück von Herrn Richard Muche im Elsternweg blieb ein Damenfahrrad stehen. Es kann vom Verlierer dort abgeholt werden.

Bodennutzungshaupterhebung 1989

Die Landwirte werden hiermit gebeten, die Angaben zur Bodennutzungshaupterhebung 1989 baldmöglichst bei der Ortsverwaltung zu machen. Auskunftspflichtig sind alle Inhaber von land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben mit einer selbstbewirtschafteten Gesamtfläche ab 1 ha.

Wir bitten um Kenntnissnahme und baldige Meldung.

Kirchliche Nachrichten

Samstag, 22. April

16.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Vorabendmesse († Albert Häberle u. † Anton Schneider), P.A.

Sonntag, 23. April – 5. Sonntag der Osterzeit,

10.00 Uhr Eucharistiefeier zur Erstkommunion

17.00 Uhr Dankandacht

Montag, 24. April

8.00 Uhr Ausflug der Kommunionkinder nach Ludwigsburg

Dienstag, 25. April

8.00 Uhr Schülermesse, Hl. Markus, Evangelist (nach Meinung)

Freitag, 28. April

19.00 Uhr Abendmesse († Aloisia Stegmaier), P.A.

Samstag, 29. April

13.30 Uhr Baltringen, Trauung mit Eucharistiefeier

14.30 Uhr Altheim, Turnhalle, Eucharistiefeier mit allen Firmlingen und Firmgruppenleiterinnen

Sonntag, 30. April – 6. Sonntag der Osterzeit

10.15 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinden.

Es singt der Kinder- und Jugendchor.

13.30 Uhr Andacht

Heiraten

Kirchlich heiraten wollen Ursula Beck, Baltringen und Eduard Kammerer, Schemmerberg.

Ministrantendienst:

Sonntag, 23. April A. Maier, V. Maucher, R. Bosch, M. Stark

Freitag, 28. April F. Scheffold, M. Barthold

Samstag, 29. April S. Hess, F. Forderer

Sonntag, 30. April M. Kopf, B. Flohr, K.H. Kanon, R. Jäckle

Die Kirchenpflegerechnungen für 1986 und 1987 liegen in der Zeit vom 24.4. bis 9.5. im Verwaltungsaktariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach an der Riß, Kolpingstr. 43 (Tel. 074351/7053) zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindeglieder während den üblichen Dienststunden auf.

Siehe auch kirchliche Nachrichten Altheim!

Der Geist wird reich durch das, was er empfängt,
das Herz durch das, was es gibt.